

Die Beitragsordnung wurde am 22.02.2008 wie folgt von der Mitgliederversammlung beschlossen.

## **§ 1. Beiträge/Höhe der Beiträge**

(1) Jedes Mitglied hat einen monatlichen Mitgliedsbeitrag zu entrichten; Ehrenmitglieder sind von der Verpflichtung zur Beitragsentrichtung befreit.

(2) Die Beiträge dienen zur Deckung der festen und variablen Kosten.

(3) Die monatlichen Mitgliedsbeiträge für die Tennisabteilung werden wie folgt festgesetzt:

<b>a) Aktive Mitglieder:</b>	<b>5,80 €</b>
<b>b) Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, Schüler, Studenten:</b>	<b>3,40 €</b>
<b>c) Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres:</b>	<b>3,40 €</b>
<b>c) Passive Mitglieder:</b>	<b>2,10 €</b>

Die monatlichen Mitgliedsbeiträge für den Sportverein 1970 Schalkhausen e.V. (Hauptverein) sind zusätzlich zu entrichten.

(4) Schülern und Studenten können die ermäßigten Beiträge nach Vollendung des 18. Lebensjahres nur eingeräumt werden, wenn sie bis zum 31. Januar eines jeden Jahres der Abteilungsleitung unaufgefordert eine gültige Immatrikulations- oder Schulbescheinigung vorlegen, ansonsten ist der Beitrag für aktive Mitglieder zu entrichten.

(5) Zur Instandsetzung, Instandhaltung und Pflege der Tennisanlage ist von den Mitgliedern ein jährlicher Instandsetzungsbeitrag zu entrichten. Dieser wird wie folgt festgesetzt:

<b>a) Aktive Mitglieder:</b>	<b>30,00 €</b>
<b>b) Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, Schüler, Studenten:</b>	<b>15,00 €</b>
<b>c) Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres:</b>	<b>0,00 €</b>
<b>c) Passive Mitglieder:</b>	<b>0,00 €</b>

(5) Für das Halbjahr, in dem Jugendliche das 18. Lebensjahr vollenden, fällt nur der verminderte Monatsbeitrag für ermäßigte Mitglieder an.

(6) Die Tennisabteilung erhebt keinen Aufnahmebeitrag.

(7) Für den Schlüssel zur Tennisanlage ist eine Kautionshöhe von 20,00 € zu hinterlegen, die bei Rückgabe des Schlüssels rückerstattet wird.

(8) Die Gebühr für die Erstellung eines Namensschildes beträgt 2,50 €.



SV 1970 Schalkhausen  
Abteilung Tennis



# BEITRAGSORDNUNG

der Tennisabteilung im  
Sportverein 1970 Schalkhausen e.V.

## **§ 2. Fälligkeit/Zahlungsweise**

(1) Die Mitgliedsbeiträge sind jeweils zum 01.01. und 01.07. halbjährig im Voraus fällig.

(2) Die Instandsetzungsbeiträge sind jeweils zum 01.01. fällig.

(3) Die Zahlung der Mitglieds- und Instandhaltungsbeiträge erfolgt ausschließlich im Lastschriftverfahren. Daneben werden im Rahmen des Lastschriftverfahrens auch die Gastspielergebühren und eventuelle sonstige Zahlungsverpflichtungen der Mitglieder ausgeglichen. Die Mitglieder erteilen hierzu ausdrücklich Ihre Zustimmung.

## **§ 3. Verwendung der Gelder**

Die Beiträge sind ausschließlich für die satzungsgemäße Erfüllung der Aufgaben der Abteilung Tennis zu verwenden.

## **§ 4 Änderung der Beitragsordnung**

Eine Änderung der Beitragsordnung bedarf der einfachen Mehrheit der Mitgliederversammlung.

## **§ 5 Inkrafttreten**

Die Beitragsordnung tritt gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 22.02.2008 zum 01.07.2008 in Kraft.

Ansbach-Schalkhausen, den 22.02.2008

Die Abteilungsleitung